Food Forum MRL & IFS am 21. April 2009

Über 30 Teilnehmer folgten der Einladung des Food-Processing Initiative (FPI) e.V. und der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen (IHK) zu Bielefeld zum Food Forum MRL & IFS am 21. April 2009. Gemeinsam mit Experten vom VMDA, TÜV Nord Cert und FIS Europe diskutierten Vertreter der verarbeitenden Lebensmittelindustrie und des Maschinen- und Anlagenbaus der Lebensmittelindustrie über Lebensmittelsicherheit, hygienische Standards sowie über die unterschiedlichen gesetzlichen und privatwirtschaftlichen Anforderungen in der Ernährungsbranche.

Lebensmittelsicherheit und Hygiene spielen in der Lebensmittelindustrie, ob nun im Maschinen- und Anlagenbau und der Produktion eine wichtige Rolle. Der Maschinen- und Anlagenbau und die verarbeitende Lebensmittelindustrie sehen sich teilweise mit den gleichen, aber auch unterschiedlichen gesetzlichen und privatwirtschaftlichen Anforderungen konfrontiert.

Das Food Forum MRL & IFS wurde durch Herrn Lück, IHK Bielefeld und Frau Kolkmann, FPI e.V. eröffnet. In ihrer Begrüßung zeigte Frau Kolkmann anhand ausgewählter Standards, Normen und Gesetze die Vielfalt und die jeweiligen Berührungspunkte, die in beiden Branchenschwerpunkten Anwendung finden, auf.

Die neue Maschinenrichtlinie (MRL) 2006/42/EG behandelt insbesondere ab dem Kapitel 2.1. die Sicherheits- und Risikobereiche, die für die Lebensmittelindustrie anzuwenden sind; dies beinhaltet auch die Berührung der Materialien und Geräte mit Lebensmittelprodukten. Ebenso fordert der IFS 5 die Lebensmittelunbedenklichkeit aller eingesetzten Materialien, sowohl bei Maschinen, Rohrleitungssystemen als auch bei der Verpackung.

Wie wichtig die Einhaltung der MRL sowie die Hygieneanforderungen sind, betonte Herr Bellin vom VDMA in seinem Vortrag. Des Weiteren enthält die MRL indirekte Anforderungen der Verordnungen (VO) 1935/2004 und 178/2002, Art. 17. Vielen Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus seien diese Verordnungen noch nicht hinreichend bekannt. Denn die Rückverfolgbarkeit ist in den Zuständigkeiten von den jeweiligen Unternehmen zu erfüllen und zu gewährleisten. Daher ist es umso wichtiger, dass beide Branchen in den Dialog treten. Denn letztendlich geht es immer darum, dass der Verbraucher geschützt wird.

Viele Unternehmen fragen sich, welche Bescheinungen, Konformitätserklärungen nach dem Gesetz und welche nach privatwirtschaftlichen Anforderungen beigebracht werden müssen. In der verarbeitenden Lebensmittelindustrie ist mittlerweile der privatwirtschaftliche International Food Standard (IFS) ein verbreiteter Standard. In ihrem Vortrag ging Frau Giere, TÜV Nord CERT auf die Hintergründe und Ziele des IFS kurz ein.

Dieser Standard hat das Ziel die Lebensmittelsicherheit zu gewähren. Der Verantwortungsbereich obliegt beim Lebensmittelhersteller. Auch das Spannungsfeld, indem sich teilweise der Maschinen- und Anlagenbauer befindet, sei den Zertifizierungsstellen bzw. Auditoren durchaus bekannt. Frau Giere appellierte ebenfalls daran, dass Missverständnisse im Hinblick auf bestimmte Anforderungen wie spezifische Bescheinigungen, Konformitätserklärungen im Dialog zu klären wären. Am Beispiel von Transportbändern und deren Konformitätserklärungen zeigte Frau Giere den Anforderungsbereich auf.

CE-Konformitätserklärungen nach der Maschinenrichtlinie im Maschinen- und Anlagebau der Lebensmittelindustrie, so lautete der Vortragstitel von Herrn Wucherpfennig, TÜV Nord CERT. Zu Anfang seines Vortrages ging Herr Wucherpfennig auf die neue Maschinenrichtlinie (MRL) 2006/42/EG ein und griff einige Besonderheiten wie Inbetriebnahmen – wer ist Inverkehrbringer und wann spricht man von einer unvollständigen Maschine – aus der MRL auf.

Hier kommt es oftmals zu verschiedenen Auffassungen und zwangsläufig zu vielen Diskussionen. Der Abschnitt 2.1 der MRL geht auf den Anlagenbau in der Nahrungsmittelindustrie ein. Zu beachten sei, dass der Abschnitt 2.1. zusätzlich zur MRL mit seinen Anhängen abzuarbeiten sei. Insbesondere sei zu beachten, dass die VO 1935/2004 nicht automatisch mit in die Konformitätserklärungen nach MRL aufzunehmen ist. Der Maschinen- und Anlagenbauer gibt durch die Konformitätserklärung und das Anbringen der CE-Kennzeichnung (inklusive des Erstellers der dazu gehörigen Dokumentationen) seine Bestätigung ab, dass seine Anlage den Anforderungen der MRL genügt und somit als ausreichend sicher erachtet werden darf. Für den Maschinen- und Anlagenbauer besteht die Konformität mit den New-Approach Richtlinien durch eine unabhängige Stelle prüfen zu lassen.

IFS Forderungen zu Verpackungen, gesetzliche Grundlagen und wie der Aufbau einer Standarderklärung aussehen kann, zeigte Frau Dr. Pfaff, FIS Europe, in ihren Ausführungen und unterstrich anhand ausgewählter Praxisbeispiele wie Konformitätserklärungen in der verarbeitenden Lebensmittelindustrie auszustellen sind.

So ist nach dem IFS Standard für Verpackungen gefordert, dass alle Verpackungen den aktuellen rechtlichen Bestimmungen entsprechen. Das bedeutet, dass die allgemeinen und grundlegenden Anforderungen an Materialien und Gegenstände, die für den Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind (Lebensmittelbedarfsgegenstände), in der europäischen Rahmenverordnung (EG) 1935/2004 niedergelegt sind.

Konformitätserklärungen für Kunststoffe in der verarbeitenden Lebensmittelindustrie und deren Formalien sind unbedingt einzuhalten. Frau Dr. Pfaff erklärte am Beispiel für Kunststoffe, dass Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Kunststoff nur in den Verkehr gebracht werden dürfen, wenn ihnen eine schriftliche Erklärung in deutscher Sprache beigefügt ist. Vom Hersteller oder von dem für das erstmalige Inverkehrbringen Verantwortlichen ist eine Erklärung mit bestimmten Angaben auszustellen. Des Weiteren sind Angaben über die Einhaltung der Migrationsgrenzwerte beizubringen.

Wie die Zuständigkeit von Aussteller und Empfänger von Konformitätserklärungen ist, wurde in einem Schaubild dargestellt.

Abschließend betonte sie, dass *„konsequente Kundenorientierung das A und O jedes geschäftlichen Erfolgs sei. Kundenerwartungen vorherzusehen und zu übertreffen zeichnet den Klassenbesten aus. Hierauf ist die gesamte Organisation des Unternehmens auszurichten“.*

Dass der begonnene Dialog wichtig sei, da waren sich die Referenten und Teilnehmer einig. Wünschenswert ist, dass die Vertreter aus dem Maschinen- und Anlagenbau und der verarbeitenden Lebensmittelindustrie sich mit Verständnis gegenübertreten, um für beide Seiten die gesetzlichen und privatwirtschaftlichen Anforderungen und somit die Qualitätskriterien für die jeweiligen Maschinen und Lebensmittel zu erfüllen.

Foto (vlnr): Referenten auf dem Food Forum 21. April 2009
Frau Giere, Herr Wucherpfennig, Herr Bellin, Frau Dr. Pfaff

Weitere Informationen erhalten Sie beim Food-Processing Initiative e.V., Ansprechpartner Frau Kolkmann, 0521-98640-20, Beate.Kolkmann@foodprocessing.de